

Checkliste Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Die vorliegende Checkliste dient zur grundsätzlichen Orientierung in einem Vergabeverfahren. Sie ersetzt nicht die Beachtung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

	Welche Leistungen sind zu beschaffen?	Beschaffungstabelle
	Festlegung des Vergabeteam bzw. der Verhandlungs- und Bewertungskommission	
	Wie hoch ist der geschätzte Auftragswert ohne Ust.?	Splittingverbot § 13 BVergG 2006 Zusammenrechnungsregelungen §§ 14 - 16
	Welche Auftragsart liegt vor?	Bauftrag Lieferauftrag Prioritäre Dienstleistung Nicht-prioritäre Dienstleistung Dienstleistungskonzession
	Welches Vergaberegime ist anzuwenden? < 206.000 Euro derzeit bei DL/L Unterswellenbereich ≥ 206.000 Euro derzeit bei DL/L Oberswellenbereich Nicht prioritäre Dienstleistungen (§ 141 BVergG 2006) Dienstleistungskonzession (§ 11 BVergG 2006)	
	Welches Vergabeverfahren ist bei Dienstleistungen und Lieferungen zu wählen? < 40.000 Euro Direktvergabe (siehe auch Förderfähigkeitsregeln) < 60.000 Euro Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung ≥ 60.000 Euro Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung ≥ 206.000 Euro Verhandlungsverfahren nur in sehr bestimmten Fällen möglich Sonst: Offenes Verfahren <u>Temporäre Anhebung der Schwellenwerte bis 31.12.2010:</u> < 100.000 Euro Direktvergabe, Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung, Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung	§§ 25 bis 41 BVergG 2006

Variante Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

<p>Ausformulierung der Leistungsbeschreibung</p> <p>Was brauche ich auf alle Fälle (Mindestanforderungen)? Leistungsumfang? (Kriterium der Kalkulierbarkeit) In welchen Bereichen sollen die Bieter Vorschläge machen?</p>	<p>§§ 96 – 98 BVergG 2006 Konstruktiv oder Funktional</p>
<p>Festlegung der Eignungskriterien und Eignungsnachweise</p> <p>Was muss ein geeigneter Bieter können?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderliche Befugnis - Erforderliche berufliche Zuverlässigkeit - Erforderliche Leistungsfähigkeit 	<p>§ 2 Z 20 BVergG 2006 §§ 68 – 77 BVergG 2006</p> <p>§ 78 BVergG 2006 Unter 80.000 Euro bei DL/L kann der AG von den Nachweisen absehen, <u>sofern kein Zweifel</u> an der Eignung besteht.</p>
<p>Festlegung des Zuschlagsprinzips und der Zuschlagskriterien</p> <p>Woran erkenne ich das beste Angebot?</p> <p><i>Billigstbieterprinzip: Nur der Preis</i></p> <p><i>Bestbieterprinzip: Preis und Qualität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Festlegung inkl. Subkriterien - Gewichtung inkl. Subkriterien - Objektives Bewertungsverfahren 	<p>§ 2 Z 20 BVergG 2006</p> <p>§ 100 BVergG 2006</p>
<p>Festlegung des Ablaufs der Verhandlungen</p> <p>Im Unterschwellenbereich kann festgelegt werden, dass bei vollständigen und vergleichbaren Angeboten Verhandlungen nur mit dem bestgereihten Bieter geführt werden.</p>	<p>§ 105 BVergG 2006</p>
<p>Festlegung der Fristen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtablauf nach innen - Angebotsfrist auch nach außen 	<p>§§ 56 – 67 BVergG 2006</p>
<p>Festlegung der Vertragsbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelregelung oder - Beilage eines Musterwerkvertrages 	<p>§ 99 BVergG 2006</p>

<p>Erstellung der Ausschreibungsunterlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Allgemeine Ausschreibungsbedingungen</i> (Auftraggeber, Verfahren, Rechtsschutzinstanz, Angebotsfrist, Anfragen, Abgabeort, Angebotsform, Ablauf des Verfahrens etc) <i>(- Eignungskriterien und -nachweise)</i> - <i>Zuschlagskriterien inkl. Bewertungsverfahren und Erläuterungen</i> - <i>Leistungsbeschreibung</i> - <i>Vertragsbestimmungen oder Musterwerkvertrag</i> - <i>Formblätter für die Angebotslegung</i> 	<p>§§ 79 – 90 BVergG 2006</p> <p>§§ 107-111 BVergG 2006 Angebotsform</p>
<p>Einladung von mind. 3 Unternehmen zur Angebotslegung</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegebenenfalls Eignung der Unternehmen im Vorfeld überprüfen - schriftlich inkl. Übermittlung der Ausschreibungsunterlage 	<p>§ 102 BVergG 2006</p>
<p>Beantwortung und Dokumentation allfälliger Bieteranfragen (allfällige Berichtigung der Ausschreibungsunterlage)</p>	
<p>Entgegennahme der Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Eingangsverzeichnisses - Erstellen eines Eingangsvermerks auf verschlossenem Angebot - Nicht fristgerecht eingelangte Angebote sind ungeöffnet auszuscheiden 	<p>§ 117 BVergG 2006</p>
<p>Öffnung und Prüfung der Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bieter dürfen bei Öffnung nicht anwesend sein - Niederschrift über Prüfergebnis - Bei nichtbehebbaen Mängel ist Angebot auszuscheiden - bei behebbaren Mängel Aufforderung zur Mängelbehebung 	<p>§§ 118 – 129 BVergG 2006</p>
<p>Vorbereitung der Verhandlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche Aufbereitung der Angebote - Erstellung einer Erstbewertung anhand Zuschlagskriterien - Ev. Shortlistung gemäß Festlegung Ausschreibungsunterlage - Erstellen einer Frageliste - Einladung der Bieter (Vorsicht: Die Bieter 	

	dürfen nicht voneinander wissen!) - Vorbereiten der Räumlichkeiten	
	Durchführen der Verhandlungen - Es kann über Inhalt und Preis verhandelt werden. - Zeitlimit für Präsentationen den Bietern im Vorfeld mitteilen - Dokumentation	§ 105 BVergG 2006
	Aufforderung zur Abgabe des letztgültigen Angebotes inkl. Frist	
	Endbewertung anhand der Zuschlagskriterien - in Punkten und verbaler Begründung - Dokumentation	
	Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung per E-Mail oder Fax an die im Verfahren verbliebenen Bieter - Firmenwortlaut des in Aussicht genommenen Zuschlagsempfängers - Ende der Stillhaltefrist - Gründe für die Ablehnung des Angebotes - Vergabesumme - Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes	§§ 130 – 133 BVergG 2006
	Einhalten der Stillhaltefrist - Oberschwellenbereich idR 14 Tage - Unterschwellenbereich idR 7 Tage	§ 132 BVergG 2006
	Zuschlagserteilung - schriftlich (Fax oder E-Mail)	§ 134 BVergG 2006
	Erstellen des Vergabevermerk	§ 136 BVergG 2006

Variante Offenes Verfahren

<p>Ausformulierung der Leistungsbeschreibung</p> <p>Leistungsbeschreibung im Offenen Verfahren ist idR detaillierter zu gestalten als im Verhandlungsverfahren.</p>	<p>§§ 96 – 98 BVergG 2006 idR konstruktiv</p>
<p>Festlegung der Eignungskriterien und Eignungsnachweise</p> <p>Was muss ein geeigneter Bieter können?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderliche Befugnis - Erforderliche berufliche Zuverlässigkeit - Erforderliche Leistungsfähigkeit 	<p>§ 2 Z 20 BVergG 2006 §§ 68 – 77 BVergG 2006</p> <p>§ 78 BVergG 2006 Unter 80.000 Euro bei DL/L kann der AG von den Nachweisen absehen, <u>sofern kein Zweifel</u> an der Eignung besteht.</p>
<p>Festlegung des Zuschlagsprinzips und der Zuschlagskriterien</p> <p>Woran erkenne ich das beste Angebot?</p> <p><i>Billigstbieterprinzip: Nur der Preis</i></p> <p><i>Bestbieterprinzip: Preis und Qualität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Festlegung inkl. Subkriterien - Gewichtung inkl. Subkriterien - Objektives Bewertungsverfahren 	<p>§ 2 Z 20 BVergG 2006</p> <p>§ 100 BVergG 2006</p>
<p>Festlegung der Fristen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtablauf nach innen - Angebotsfrist auch nach außen (idR 52 Tage OSB, 22 Tage USB)) 	<p>§§ 56 – 67 BVergG 2006</p>
<p>Festlegung der Vertragsbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelregelung oder - Beilage eines Musterwerkvertrages 	<p>§ 99 BVergG 2006</p>
<p>Erstellung der Ausschreibungsunterlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Allgemeine Ausschreibungsbedingungen</i> (Auftraggeber, Verfahren, Rechtsschutzinstanz, Angebotsfrist, Anfragen, Abgabeort, Angebotsform, Ablauf des Verfahrens etc) - <i>Eignungskriterien und -nachweise</i> - <i>Zuschlagskriterien inkl. Bewertungsverfahren und Erläuterungen</i> - <i>Leistungsbeschreibung</i> - <i>Vertragsbestimmungen oder Musterwerkvertrag</i> 	<p>§§ 79 – 90 BVergG 2006</p> <p>§§ 107-111 BVergG 2006 Angebotsform</p>

<p>- Formblätter für die Angebotslegung</p>	
<p>Bekanntmachung gemäß Formulare (Binnenmarktrelevanz beachten)</p> <p>Für Bundesauftraggeber: Im Unterschwellenbereich: www.lieferanzeiger.at</p> <p>Für Landesauftraggeber: Je nach Landes-Publizitätsverordnung</p> <p>Im Oberschwellenbereich: National über www.lieferanzeiger.at und EU-weit im EU-Amtsblatt über http://simap.europa.eu/enotice/changeLanguage.do?language=de oder: www.lieferanzeiger.at</p>	<p>§ 55 BVergG 2006</p> <p>§§ 46 – 54 BVergG 2006</p>
<p>Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen nach Anfrage innerhalb von 6 Tagen oder Zurverfügungstellung als Download</p>	<p>§§ 88 BVergG 2006</p>
<p>Beantwortung und Dokumentation allfälliger Bieteranfragen (allfällige Berichtigung der Ausschreibungsunterlage)</p>	
<p>Entgegennahme der Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Eingangsverzeichnisses - Erstellen eines Eingangsvermerks auf verschlossenem Angebot 	<p>§ 117 BVergG 2006</p>
<p>Öffnung der Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffnung unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist - Ort und Zeit entsprechend Angaben der Ausschreibungsunterlagen - Öffnung hat durch Kommission von mind. 2 sachkundige Vertreter des Auftraggeber zu erfolgen - Bieter sind grundsätzlich berechtigt an Öffnung teilzunehmen <p>Feststellungen vor Öffnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot ist ungeöffnet - Angebot ist fristgerecht eingelangt <p>Feststellung nach Öffnung (in der Reihenfolge des Einlangens)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot unterfertigt - Anzahl der Angebotsteile - Vorhandensein der verlangten Bestandteile (Eindeutige Kennzeichnung der Angebote, zB durch lochen) <p>Zu verlesen und in der Niederschrift festzuhalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Geschäftssitz des Bieters - Gesamtpreis oder Angebotspreis - wesentliche Erklärungen des Bieters - sonstige zuschlagsrelevante zahlenmäßige Bieterangaben, wenn zumutbar. 	<p>§ 118 BVergG 2006</p>

<p>In der Niederschrift festzuhalten sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Öffnung 2. Geschäftszahl, Gegenstand und Hinweis auf Art des Verfahrens 3. die Namen der Anwesenden 4. zwingend verlangte, aber nicht vorhandene Beilagen 5. Vermerke über offensichtliche Angebotsmängel 	
<p>Prüfung der Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederschrift über Prüfergebnis - Bei nichtbehebaren Mängel ist Angebot auszuscheiden - bei behebbaren Mängel Aufforderung zur Mängelbehebung 	§§ 122 – 129 BVergG 2006
<p>Bewertung anhand der Zuschlagskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Punkten und verbaler Begründung - Dokumentation 	
<p>Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung per E-Mail oder Fax an die im Verfahren verbliebenen Bieter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firmenwortlaut des in Aussicht genommenen Zuschlagsempfängers - Ende der Stillhaltefrist - Gründe für die Ablehnung des Angebotes - Vergabesumme - Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes 	§§ 130 – 133 BVergG 2006
<p>Einhalten der Stillhaltefrist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberschwellenbereich idR 14 Tage - Unterschwellenbereich idR 7 Tage 	§ 132 BVergG 2006
<p>Zuschlagserteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftlich (Fax oder E-Mail) 	§ 134 BVergG 2006
<p>Erstellen des Vergabevermerk</p>	§ 136 BVergG 2006